

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/1635/2008**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 08.04.2008

Amt: Stadtplanungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Cr/Ro - 2327  
 Verfasser/-in: Frau Cremer

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	14.04.2008	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**

**Umgestaltung der Bahnhofstraße von der Neustadt bis zur Westanlage  
 hier: Projektgenehmigung des Gestaltungsentwurfes  
 - Antrag des Magistrats vom 08.04.2008 -**

**Antrag:**

„Dem Ergebnis der Anregungen und Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung wird beigetreten und auf der Basis der vorliegenden Planung mit Kostenberechnung wird der Umgestaltung der Bahnhofstraße (Neustadt bis Westanlage) zugestimmt.“

**Begründung:**

Die Bahnhofstraße von der Neustadt bis zur Westanlage soll umgestaltet werden und zu einer Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Raumes in der Einkaufsstadt Gießen beitragen. Die Maßnahmen dienen der optimalen städtebaulich funktionalen Integration des Einkaufszentrums Galerie Neustädter Tor mit der Innenstadt und werden einschließlich der Ausführungsplanung von der Europäischen Union gefördert. Die Bahnhofstraße gehört darüber hinaus zu den großen Sanierungszielen im Maßnahmenkatalog der Stadterneuerung Schanzenstraße/ Mühlstraße und kann mit den bereits bewilligten Fördermitteln bis 2010 umgesetzt werden. Die Beteiligung der Anrainer erfolgt im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Erhebung der Ausgleichsbeträge.

Das von der Verwaltung beauftragte Ingenieurbüro Zick-Hessler und die Biebertaler Planungsgruppe stellten dem Magistrat und dem Bauausschuss im Februar 2008 einen Vorentwurf vor, der im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 19.02.2008 auch der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

### Entwurfskonzept Bahnhofstraße

Das Konzept sieht eine einheitlich gestaltete Gradierte von der Westanlage bis zur Neustadt vor, wobei der Charakter einer klassischen Straße mit Fahrbahn und Gehweg im Grundsatz erhalten bleibt. Als Trennung von Fahrbahn und Gehweg dient ein flacher Bordstein.

Die gesamte Bahnhofstraße wird mit einer aufgehellten Asphaltdecke ausgebaut, für die Gehwege ist ein Pflasterbelag mit kleinformatigem Pflaster (Siliton-Granit 16/24 cm) vorgeschlagen. Die Bahnhofstraße wird als Tempo-20-Zone ausgewiesen.

Die neue Qualität der zentralen Bahnhofstraße (Anlage 1) entsteht vornehmlich durch eine markante Baumallee bis hin zur Schanzenstraße. Der Straßenraum wird zusätzlich durch einen breiteren Gehweg auf der Nordseite aufgewertet.

Von der Westanlage bis zur Schanzenstraße wird die Bahnhofstraße als Einbahnstraße geführt. Die Fahrbahnbreite beträgt hier 5,50 m bzw. 5,25 m. Stellplätze als Längsparker ermöglichen das zeitlich begrenzte Parken. Entlang der Galeria Kaufhof werden 10 Stellplätze und entlang des Citycenters 4 Stellplätze geschaffen.

Das in diesem Bereich vorhandene Porphyrt-Pflaster bleibt in großen Teilen erhalten. Nur der direkte Gehwegbereich wird mit der neuen Pflasterdecke ausgebaut. Zusätzlich werden in diesem Bereich Pflanzinseln angeordnet, so dass private Zugänge und qualitätvolle Bestuhlungsflächen für das Eiscafé und weitere Gastronomiebetriebe entstehen. Die vorhandenen Ladezonen werden beibehalten. Vor dem Kino Center liegt die alte und neue Bushaltestelle mit Blindenleitstreifen. Der Fußgängerübergang in der Bahnhofstraße zur Johannette-Lein-Gasse soll sicherer gestaltet werden. Die Querung wird zukünftig weiterhin eindeutig als Straßenquerung erkennbar sein.

Ab der Schanzenstraße hin zur Westanlage (Anlage 2) erfolgt ein Ausbau der Straße mit Begegnungsverkehr. Dieser Straßenabschnitt wird insbesondere durch die Pflanzung einer Baumreihe aufgewertet. Die Fahrbahnbreite beträgt hier 6,25 m. Der Radverkehr wird von der Westanlage bis zur Schanzenstraße auf einem separat markierten Radfahrstreifen in Gegenrichtung geführt. In diesem Bereich sind zwischen den Grundstückszufahrten zwei notwendige Ladezonen und drei Stellplätze vorgesehen.

Der obere Teil der Bahnhofstraße bis zur Neustadt (Anlage 3) wird in der bestehenden Aufteilung beibehalten, da der zur Verfügung stehende Straßenquerschnitt im Einmündungsbereich Neustadt auch wegen des ÖPNV nicht reduziert werden kann. Die notwendigen Breiten der Gehwege erlauben in diesem Bereich leider keine Baumpflanzungen. Der Übergang vom großformatigen Pflaster der Neustadt auf das vorgesehene klei-

ne Pflaster soll auf der Höhe der Zufahrt Bahnhofstraße Nr.1 erfolgen. Die vorhandene Ladezone bleibt erhalten.

Die Kostenberechnung für die Bahnhofstraßenumgestaltung beläuft sich auf 1.240.000,00 Euro. Die Bauabschnitte werden so gewählt, dass die gleichzeitig geplanten Baumaßnahmen in der Fußgängerzone abgewickelt werden können. Der Abschnitte Neustadt bis zur Johannette-Lein-Gasse, die mittlere Bahnhofstraße und die südliche Bahnhofstraße sollen 2009 umgesetzt werden. Die Andienung der Häuser wird selbstverständlich während der Bauphasen gewährleistet.

#### Planerische Anregungen zur Bahnhofstraße

Die planungsrelevanten Anregungen der Stadtverordneten und der Öffentlichkeit wurden geprüft und werden im Folgenden kurz dargestellt:

Der Wunsch nach einer einspurigen Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Westanlage mit Ausbildung eines Funktionsstreifens im Gehweg kann aufgrund der technischen Anforderungen an den Einmündungsbereich bei den vorhandenen beengten Platzverhältnissen technisch nicht umgesetzt werden (erforderlicher Stauraumbedarfs (LSA-Knoten), separate Führung der Radfahrbeziehung „Bahnhofstraße/ Westanlage gegen die Einbahnstraße).

Das Rechtseinbiegeverbot im Einmündungsbereich Westanlage kann insbesondere wegen des Schutzes der querenden Fußgänger und aus den oben angeführten Gründen nicht aufgehoben werden.

Die gewünschten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der mittleren Bahnhofstraße wurden geprüft. Die geplante Querung der Johannette-Lein-Gasse und die Einengung neben der Bushaltestelle stellen ausreichende Maßnahmen dar, um in der Tempo-20-Zone die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Das Anleitern der Feuerwehr wurde in Fahrversuchen vor Ort abgeprüft, so dass der notwendige zweite Rettungsweg in den Obergeschossen bei allen Häusern ausreichend berücksichtigt ist.

Die Anregung, höhere Sitzmöbel für Senioren aufzustellen, kann nicht flächendeckend ausgeführt werden, da die Sitzmöbel dann für Kinder nicht mehr erreichbar sind. Hier kann in der Umsetzung an markanten Stellen sowohl für Kinder als auch für Senioren eine bedarfsgerechte Lösung aufgestellt werden.

Die notwendige Beleuchtung in der Bahnhofstraße erfolgt mit klassischen Lichtmasten in ausreichendem Maße. Die Blendwirkung von Bodenstrahlern wird im Rahmen der Umsetzung reduziert.

#### **Anlagen:**

1. Abschnitt mittlerer Bahnhofstraße
2. Abschnitt zwischen Westanlage und Schanzenstraße
3. Abschnitt Kaplansgasse bis Neustadt

---

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen  
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

---

Unterschrift